

Antrag auf Zulassung eines Fahrzeugs/Anhängers mit einem Ausfuhrkennzeichen während Corona-Pandemie

1. Auf meine Person/Auf die Firma

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Anschrift

soll das nachstehende Fahrzeug

Fahrzeug-Ident-Nr.

Hersteller/Fabrikmarke

Nr. ZBII (sofern vorhanden)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

mit einem Ausfuhrkennzeichen zugelassen werden.

2. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ist erforderlich und muss separat ausgefüllt werden. Alternativ muss die Kfz-Steuer im Vorfeld bei dem zuständigen Zollamt bezahlt werden, der Nachweis hierüber ist dem Antrag beizufügen. (Hinweis: Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind.)

3. Eine Versicherungsbestätigung (gelb) für das Ausfuhrkennzeichen ist beizulegen.

4. ggf. Vollmacht zur Abholung

Hiermit wird

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Anschrift

bevollmächtigt die Gebühren zu entrichten und die Fahrzeugpapiere in Empfang zunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: Personalausweis oder Pass der antragstellenden Person (Kopie zulässig) bzw. Nachweise zur Vertretungsberechtigung, des Betriebssitzes und des Firmennamens inkl. Personalausweis- oder Passkopie des/der Vertretungsberechtigten, SEPA-Lastschriftmandat oder Nachweis über die Bezahlung der Kfz-Steuer, Personalausweis- oder Passkopie des/der Bevollmächtigten zur Abholung, vollständige Fahrzeugunterlagen (sofern das Fahrzeug noch zugelassen ist, auch die bisherigen Kennzeichen), die Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen (gelb) und ggf. der Nachweis über den Fahrzeugstandort, sofern Sie in Jena nicht mit Hauptwohnung gemeldet sind.